



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Vorgriffsstundenregelung für Lehrerinnen und Lehrer an schleswig- holsteinischen Schulen

1. In wie vielen Fällen haben Lehrerinnen und Lehrer ggf. gegen die sogenannte Vorgriffsstundenregelung Widerspruch eingelegt?

Die Vorgriffsstunde ist von rd. 17.000 - davon rd. 15.500 beamteten - Lehrkräften zu leisten. Lediglich 5 Lehrkräfte haben Widerspruch gegen die Vorgriffsstundenregelung eingelegt.

2. Von wann datieren ggf. diese Widersprüche?

Gem. § 6 des Pflichtstundenerlasses vom 09. März 1999 ist die Vorgriffsstunde ab dem 01.08.1999 zu leisten. Die Widersprüche datieren vom 15.10.1999, 15.11.1999, 17.12.1999 und 17.01.2000.

3. In wie vielen Fällen hat das zuständige Ministerium ggf. bereits über solche Widersprüche entschieden und dazu einen Widerspruchsbescheid erteilt?

In zwei Fällen wurde bisher über den Widerspruch entschieden und ein Widerspruchsbescheid erteilt.